

Die Sorge der Partei und Regierung um die Bedürfnisse der Bevölkerung

(Leitartikel der „Prawda“ vom 17. September 1937, gekürzt)

Unsere Sowjetunion wird mit jedem Jahre immer reicher, mächtiger, und die Früchte der Siege des Sozialismus sieht der Sowjetbürger in den Verhältnissen seines eigenen Lebens. Das Land schonte weder Kräfte noch Mittel zur Schaffung einer mächtigen Schwerindustrie und einer blühenden sozialistischen Landwirtschaft. Unser Staat verfügt über alles Notwendige, um sowohl die Erzeugung von Produktionsmitteln als auch die Produktion von Gebrauchsgegenständen in derart raschem Tempo zu vergrößern, zu denen nur die Bolschewiki fähig sind. In den Jahren des zweiten Stalinschen Planjahr fünfths hat sich die Produktion der Industrie, die Verbrauchsgegenstände herstellt, mehr als verdoppelt. Die Sowjetbürger nähren sich besser, kleiden sich besser. Nach den Angaben der Budgetuntersuchungen ist der Verbrauch der Arbeiter und Angestellten an Kleidung, Wäsche und Schuhwerk im vergangenen Jahre allein im Vergleich zum Jahre 1932 um 89,6 Prozent gestiegen. Im laufenden Jahre wächst der Konsum der Bevölkerung weiter, er wird unentwegt auch weiterhin wachsen, denn derart ist das Gesetz des Sozialismus, denn derart ist die Politik der Lenin-Stalinschen Partei und der Sowjetmacht.

Das ununterbrochene Anwachsen des Arbeitslohns der Arbeiter und Angestellten, die gewaltige Vergrößerung der Einnahmen der Kollektivisten, die heute eine nie dagewesene Ernte einheimen, die systematische Preissenkung auf die Waren des breiten Massenbedarfs — alles dies steigert die Kaufkraft der Bevölkerung. Geld ist da, die Bedürfnisse sind groß. Das Stalinsche Zentralkomitee und die Sowjetregierung fordern von der Leichtindustrie, daß sie diese Bedürfnisse und die gestiegene Nachfrage nach Waren ihrer Produktion befriedigt. Die Wirtschaftsleiter, die ungeachtet der großen Möglichkeiten sich um die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung nicht kümmern, die deren Nöte ignorieren, verlieren das Vertrauen der Partei. Als Zeugnis hierfür dient die Amtsenthebung des ehemaligen Volkskommissars für Leichtindustrie Ljubimow und dessen Stellvertreter Jeremin und Myschkow.

Es gab eine Zeit, wo das Land seine eigene Baumwolle nicht in genügender Menge hatte. Wir kauften sie damals im Auslande für Gold, um die Sowjetbevölkerung zu

kleiden. Jetzt ist die Baumwollabhängigkeit der UdSSR von den kapitalistischen Ländern liquidiert. Wir haben jetzt unsere eigene, sowjetische, Koldhos-Sowchos-Baumwolle! Doch die Leiter des VK für Leichtindustrie konnten und wollten nicht die Verarbeitung des Rohstoffs organisieren: jetzt noch gibt es 12 Millionen Pud Baumwolle der vorjährigen Ernte, auf den Feldern aber reift schon eine neue herrliche Baumwollenernte. Rohstoff gibt es im Ueberfluß, die Ware aber reicht nicht aus — derart sind die Ergebnisse des schändlichen Wirtschaftens Ljubimows. Heute veröffentlichen wir den Beschluß des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR „Über die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Baumwollindustrie“, der klar und eingehend alle Ursachen des Zurückbleibens der Baumwollindustrie aufdeckt und ein ergänzendes Programm ihrer Gesundung gibt.

In der Baumwollindustrie existierte ein Schädigungssystem der Planung. Der Arbeiter erhielt drei Normen — Akkordnorm, Plannorm und technische Norm. Eine derartige Lage desorientierte die Arbeiter. In den dreifachen Normen wurden sogar die Rechnungsarbeiter irre und es entstand ein Wirrwarr bei der Ausrechnung des Arbeitslohns. Die Regierung hat diese unsinnige Ordnung aufgehoben. Die technische Norm muß für die Ausrüstung existieren und als Kennziffer ihrer technischen Kapazität dienen. Dem Arbeiter aber muß man eine Norm geben — die Akkordnorm und ihm helfen, sie zu beherrschen. Die Regierung hat vermerkt, daß in der Baumwollindustrie keine Bedingungen zur Erfüllung der Normen geschaffen wurden und daß dort ein falsches System der Arbeitsentlohnung eingeführt, die technische Leitung der Betriebe vernachlässigt, die Reparatur der Einrichtung nicht in Ordnung gebracht war, die Fabriken mit Ersatzteilen, Details und Hilfsmaterial nicht versorgt wurden. Eine derartige Sachlage konnte nicht umhin, das Anwachsen der Arbeitsproduktivität, das Wachsen der Stachanowbewegung zu hemmen und hemmte somit die Steigerung der Gewerbetypenproduktion. Die Folge davon war, daß das Land eine große Masse der Bevölkerung notwendige Waren verlor.

Der Beschluß der Regierung ist ein krasses Beispiel der unermühten Sorge der Partei Lenins-Stalins und der

Sowjetregierung um die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Partei und Regierung haben die Leitung des VK für Leichtindustrie nicht nur erneuert und gefestigt, sondern auch den Weg des Aufstiegs der Baumwollindustrie gezeigt, ihr eine große Hilfe erwiesen. Es wird ein solches System der Arbeitsentlohnung eingeführt, das zweifelsohne zur Hebung der Arbeitsproduktivität sowohl im Spinnen als auch im Weben führen wird.

Durch den Beschluß der Regierung wird einer Reihe Kategorien von Arbeitern und ingenieur technischen Arbeitern der Baumwollindustrie und Hilfsbetriebe der Arbeitslohn erhöht. Die Erhöhung ist verhältnismäßig groß, sie wird zur Festigung der Kader beitragen, die materiellen Verhältnisse vieler tausender Arbeiter der Baumwollindustrie verbessern. Durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität haben alle Arbeiter der Baumwollindustrie die Möglichkeit, eine Erhöhung ihres Arbeitslohnes zu erzielen.

Die ehemaligen Leiter der Baumwollindustrie entfalteten die Theorie, daß die Schädigungsarbeit der trotzkistisch-rechten Verräter das VK für Leichtindustrie nicht getroffen habe. Dann aber erwies es sich, daß an der Spitze der Baumwollindustrie ausgeprägte Schädiger standen. Das VK für Leichtindustrie muß die Folgen der Schädigung rasch liquidieren, bolschewistische Ordnung in den Betrieben einführen und sofort den Zustand der Ausrüstung verbessern. Dank der Stachanowbewegung hat sich die Tourenzahl der Spindeln und Webstühle vergrößert. Der Reichtum an Rohstoff forderte die Ueberführung der Betriebe auf Dreischichtenarbeit. Die Belastung der Ausrüstung ist gestiegen, gleichzeitig aber wurde die Reparatur schlecht geführt, was zu einer gewissen Abnutzung der Ausrüstung führte. Man muß alles das ausbessern, was die Schädlinge vernichteten, systematisch und sorgfältig die Ausrüstung reparieren, denn ohne dies ist eine Steigerung der Produktion undenkbar.

Die Arbeiter der Leichtindustrie müssen sofort an die bolschewistische Erfüllung des Beschlusses des Sowjets der Volkskommissare der Union herantreten. Die Zertrümmerung des Schädigungssystems der Planung, die Aufhebung des falschen Systems der Arbeitsentlohnung, die Einführung von Ordnung in den Betrieben wird zweifelsohne

Befehl Nr. 272

des Direktors der Seelmänner MTS vom 20. September 1937

Um die Verwirklichung des Beschlusses des Sowjets der Volkskommissare und des Büros des Gebietskomitees der KPdSU(B) der ASSR der WD vom 14. September sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Zur erfolgreichen und hochqualitativen Erfüllung des Schwarzackerplanes in den Koldhos des Seelmänner MTS-Bereichs zum festgesetzten Regierungstermin (10. Oktober) einen sozialistischen Wettbewerb der Traktorenbrigaden und Traktoristen, Mechaniker und Agronomen organisieren.

Zur Prämiiierung der im sozialistischen Wettbewerb vorangehenden Stoßbrigadier und Stachanowleute bestimme ich einen Prämialfonds in der Höhe von 10 000 Rbl.

Kennziffern und Bedingungen des sozialistischen Wettbewerbs.

§ 1

1. Jeder Brigadier der Traktorenbrigade, der seinen Plan der Fünftageweche im Schwarzackern mit einer Tiefe von 22—25 cm erfüllt, keinen Uebersverbrauch an Brennstoff und keine unbegründete (durch Schuld der Brigade oder seiner eigenen) Stillstände der Traktoren hat, erhält eine Prämie am Ende einer jeden Fünftageweche in der Höhe von 50 Rbl. Außerdem wird ab 20. September die Höchstsumme der Zuzahlung für den Brigadier bis 150 Rbl. pro Monat festgesetzt.

2. Jeder Traktorist, der seine Aufgabe der Fünftageweche im Schwarzackern mit einer Tiefe von 22—25 cm, ohne Uebersverbrauch an Brennstoff und bei guter Pflege seines Traktors erfüllt, erhält am Ende einer jeden Fünftageweche eine Prämie in der Höhe von 25 Rubel.

die Initiative der Arbeiter, Ingenieure und Techniker entfesseln und zur Entfaltung der Stachanowbewegung beitragen. Es ist Zeit für die Weber, Spinner und alle Textilarbeiter unseres Landes, die nicht wenig ruhmreiche Seiten in die Geschichte der Revolution eingeschrieben haben, ihre Pflicht vor dem Lande zu erfüllen und auf die kolossale Hilfe der Partei und Regierung mit Taten zu antworten. Es ist Zeit, die Baumwollindustrie in die Reihen der voranschreitenden Zweige der Volkswirtschaft vorzuführen. Das Stalinsche Zentralkomitee, die Partei und die Sowjetregierung haben ihnen dazu alle Möglichkeiten gegeben.

(Aus den „Nachrichten“).

3. Dem Ausfahrtsmechaniker, der den Traktorenbrigaden im nötigen Falle sofortige und qualitative Hilfe leistet, in dessen Revier die beste Pflege der Maschinen vorhanden ist, rationelle Ausnützung und höchste Leistung der Traktoren beim Schwarzackern erzielt, wird für jede Fünftageweche solcher Kennziffern eine Prämie in der Höhe von 150 Rbl. ausgezahlt.

4. Dem Revieragronom, in dessen Revier die beste Erfüllung des Schwarzackerplans jeder Fünftageweche mit Beibehaltung der entsprechenden agrotechnischen Maßnahmen und mit hoher Qualität (22—25 cm Tiefe des Schwarzackers) nachgewiesen wird, wird am Ende einer jeden Fünftageweche eine Prämie in der Höhe von 150 Rbl. ausgezahlt.

5. Dem Obermechaniker für 100prozentige Erfüllung des Schwarzackerplans im Rayon bis zum 10. Oktober und bei vollständiger Arbeitsfähigkeit aller Traktoren nach der Beendigung des Schwarzackerns und dem Oberagronom für 100prozent. Durchführung aller notwendigen Agromaßnahmen und Erfüllung des Schwarzackerplans zum 10. Oktober, wird eine Prämie in der Höhe zu je 500 Rbl. ausgezahlt.

§ 2

Für die Arbeiter der Reparaturwerkstätte, die die besten Resultate in der Reparatur der Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen während des Schwarzackerns und des Drusches aufweisen, folgende Prämien bestimmen:

1. Dem Mechaniker für rechtzeitige und hochqualitative Erfüllung der Reparaturarbeiten der Traktorenbrigaden und der Dreschaggagaten, wird eine Prämie in der Höhe von 300 Rbl. ausgezahlt.

2. Für die Reparaturarbeiter, die ihre Norm überbieten und in erster Reihe die Arbeiten der Traktorenbrigaden pünktlich und mit hoher Qualität ausführen, werden 4 Prämien in der Höhe zu je 100 Rbl. bestimmt und am Ende einer jeden Fünftageweche verteilt.

§ 3

Den Maschinisten, die mit der Dreschmaschine am Drusch arbeiten wie auch den Combineführern, die mit dem Combine dreschen, für die Ueberbietung ihrer Normaufgabe in der Dekade eine Prämie in der Höhe zu je 50 Rbl. bestimmen und am Ende einer jeden Dekade auszahlen.

Direktor der MTS:

Dulson.

Unsere Vorkämpfer beim Schwarzackern

In den Traktorenbrigaden des Brunntaler MTS-Rayons wurde der Beschluß des Sowjets der Volkskommissare und des Büros des Gebietskomitees der KPdSU(B) der ASSR der WD vom 14. September mit großer Aktivität und Begeisterung besprochen.

Nachdem dieser wichtige Beschluß für die erfolgreichen und hochqualitativen Erfüllung des Schwarzackerplanes eingehend besprochen wurde und alle Traktorenbrigaden und Traktoristen sich demselben angeschlossen hatten, hat sich das Tempo des Schwarzackerns kräftig gesteigert.

Mustergültige Arbeit im Schwarzackern zeigen die Traktoristen im Brunntaler Kolchos „Lenins Werk“. Die TschTS-Traktoristen **W. Schauer mann, A. Hartung, Braun und Klippert** ackern in ihrer Schicht von 9—12,5 ha bei einer Tiefe von 22—25 cm. Die STS-Traktoristen **G. Löbsack, H. Gettmann, J. Kindsvater, W. Löbsack, D. Koch und G. Hof** ackern in der Schicht von 4,2—4,8 ha bei einer Tiefe von 22—25 cm.

Alle 5 Traktorenbrigaden in diesem Kolchos wollen zum 1. Oktober ihren gesamten Schwarzackerplan vollstän-

dig mit ausgezeichneter Qualität erfüllen. Obengenannte Traktoristen haben sich verpflichtet, mindestens die zweite Prämie im sozialistischen Wettbewerb der Traktorenbrigaden zu erkämpfen.

Für die rascheste und hochwertige Erfüllung des Schwarzackerplanes in den Kolchos des MTS Rayons, zur Verwirklichung des Beschlusses des Sowjets der Volkskommissare und des Büros des Gebietskomitees der KPdSU(B) der ASSR der WD „Ueber die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs der Traktorenbrigaden beim Herbststurz“, wurde der sozialistische Wettbewerb zwischen den Brigaden und Traktoristen noch breiter entfaltet, wo auch jetzt schon große Resultate in der Steigerung der Arbeitsleistungen und in der Hebung der Arbeitsproduktivität beim Schwarzackern erzielt wurden.

Die MTS-Direktion hat zur Prämierung der Stoßbrigaden und Stachanowleute — Brigadiere, Traktoristen, Mechaniker, Agronomen und Arbeiter der Reparaturwerkstätte — beim Schwarzackern einen Prämialfonds in der Höhe von 8000 Rbl. ausgeschrieben.

A. Neß.

ANGABEN

Über den Verlauf des Schwarzackerns und der Herbstsaat auf den 20. September 1937

Benennung der Kolchose	Schwarzacker			Plan der Herbstsaat erfüllt in Prozent
	Plan in ha	Erfüllt in Prozent	Prozent	
Preuß Nr. 1	2843	19,8	100	
„Kirow“	2744	24,2	111,2	
„17. Parteitag“	2199	2,5	98,9	
„Bolschewik“	2318	18,8	100,5	
„Vorwärts“	2434	26,9	100	
„17. Unionsparteikonferenz“	3522	23,2	100	
„Spartak“	2971	28,2	106,3	
„Thälmann“*)	1372	1,7	95,2	
„Kalinin“	1582	9,4	100,1	
„Karl Marx“	2859	11,9	106,8	
Im Rayon:	24844	16,5	100,7	
„Ordshonikidse“	1465	22,0	101,6	
„12. Jahrestag des Oktober“	874	6,0	138,7	
„Weber“	3447	39,9	100	
„Lenins Weg“	3051	28,0	100	
„Sieger“	2355	16,3	100,1	
Im Rayon:	11192	26,6	101,5	
„Rosa Luxemburg“	900	—	100,1	
„Woroschilow“	895	4,4	100	
„Steinhardt“	3280	13,8	101,9	
„Tschapajew“	2161	23,1	104,3	
„Roter Partisan“	546	18,2	98,4	
„Lenins Werk“	3859	38,8	95,3	
„Rotarmist“	3377	15,9	100	
Im Rayon:	15018	20,5	98,9	
IM KANTON:	51054	20,4	100,7	

*) Die Angaben vom Kolchos „Thälmann“ sind vom 15. September.

Schwacher Kampf für einen hohen Ernteertrag

Im Marienberger Kolchos „Woroschilow“, Vorsitzender Gen. **Distel**, wird absolut keinen Kampf für hohe Ernteerträge des Jahres 1938 geführt. Hier wird erstens die Roggensaat unzulässig in die Länge gezogen, wodurch der kommende Ernteertrag schon herabgesetzt wird, zweitens wird die schon bestellte Herbstsaat nicht ge-

schützt und gepflegt. Auf den grünen Fluren der Herbstsaat wird das Vieh geweidet. Am 14. September z. B. weideten auf dem Roggenacker 28 Kälber. Auf diese Art und Weise wird jetzt schon die künftige Ernte vernichtet.

Die Kolchosverwaltung muß diesbezüglich Ordnung schaffen.

W. Kerner.

Eine falsche Beschuldigung

In der Zeitung „Kollektivist“ vom 9. September Nr. 143 wurde die Korrespondenz veröffentlicht — „Die Herbstsaat nur auf ausgezeichnet bestellen“ —, worin man mich Brigadier der 30. Traktorenbrigade im Neu-Kolonieer Kolchos „Kalinin“ M. Böhm und den Traktoristen Gerhardt beschuldigt, daß wir einen Teil unseres Herbstsaatlandes verbrecherisch schlecht vorbereitet hätten.

Als mir dieses Landmassiv angewiesen wurde, weigerte ich mich kategorisch dasselbe vorzubereiten, da es für die Herbstsaat vollkommen untauglich ist. Wir begannen zu ackern, doch die Pflugscharen gingen nicht tief in den Boden als 6 cm. Ich meldete diese Tatsache der MTS-Direktion und Kolchosverwaltung und meiner Brigade wurde dann sofort ein anderes Landmassiv angewiesen. Somit ist die Beschuldigung an mich und den Traktoristen falsch.

Brigadier: M. Böhm.

Von der Redaktion. Wir haben festgestellt, daß die Korrespondenz auf die Genossen Böhm und Gerhardt nicht der Wahrheit entspricht und erwarten von den Genossen Schwert, Rau, Schmidt und Richelhof, daß sie uns fernerhin nur gut geprüftes Material zusenden werden.

Aus dem Gerichtssaal

Die Bürgerin aus Neu-Kolonie Anna des Joseph **Riel** gebar am 14. August ein Kind, das sie gleich nach der Geburt ermordete.

Das Seelmänner Volksgericht verurteilte die Kindermörderin Riel zu 10 Jahren Freiheitsentziehung. **F. E.**

Der Bürger aus Seelmann Joseph des Philipp **Weber** beschäftigte sich systematisch mit Spekulation verschiedener Waren, die er in den Handelsanstalten kaufte und für Spekulationspreise wieder verkaufte.

Weber wurde vom Seelmänner Volksgericht zu 5 Jahren Freiheitsentziehung verurteilt.

Der gewesene Direktor der Seelmänner Abteilung des „Nemwolgorg“ J. J. **Rudel**, der in seiner Arbeit die Sowjetgesetze größtenteils verletzte und durch Unterschlagungen der staatlichen Handelsanstalt großen Schaden zufügte, wurde vom Volksgericht des Seelmänner Kantons zu 2 Jahren Freiheitsentziehung verurteilt.

Mill.

Einen Wolf erschlagen

Am Tage des 11. September zeigte sich in Friedental ein alter Wolf, den die Kollektivist Peter Denk und Heinrich Becker bei großer Anstrengung erschlugen.

Die Gen. Denk und Becker müssen für ihre Furchtlosigkeit gegen die Wölfe prämiert werden.

Mill.

Der Krieg in China

Schanghai, 16. September. — Am 14. September marschierten die Japaner in **Lodian** ein, nachdem sie die Stadt zwei Tage lang mit Artillerie und von Flugzeugen aus beschossen hatten. Nördlich von Lodian sind ungefähr 6000 Japaner konzentriert. Die erbitterten Kämpfe bei Sianwan und um das Hippo-trom, das von den Chinesen gehalten wird, dauern weiter an.

Am 15. September kam es zu einem schweren Zusammenstoß in der Nähe der Brücke von Batsysiao und bei den Kasernen der japanischen Marinetruppen. Die chinesischen Truppen zogen sich von der Frauenschule Aigo in der Nähe des Honkū Parks zurück.

Die Lage an der Nordfront

Schanghai, 15. September. — Laut Meldung des Agentur Reuter aus **Nanking** bestätigen sich die Nachrichten von der Einnahme der Stadt **Datung** (im nördlichen Teil der Provinz Schansi) durch japanische Truppen. Die chinesischen Truppen sind am 14. September morgens in **Kalgan** einmarschiert, sahen sich aber bald darauf, infolge eines heftigen Gegenangriffs der japanischen Truppen, gezwungen, sich zu-

rückzuziehen.

Laut Meldung des Peipinger Korrespondenten der Agentur Reuter ist es den japanischen Truppen gestern gelungen, die chinesischen Stellungen in den Bergen bei Myngtougou (etwa 40 Kilometer westlich von Peiping) einzunehmen.

Auf der Tientsin-Pukou-Eisenbahnlinie haben die chinesischen Truppen die über den Matschang mit Taku verbindenden Kanal führende Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt, so daß die japanischen Truppen gegenwärtig für Truppentransporte südlich von Matschang nur noch den Großen Kanal benutzen können. In der Nacht zum 14. September wurde ein japanischer Militärfuhrer zwischen Tientsin und Matschang von chinesischen Partisanen zum Entgleisen gebracht und stürzte den Bahndamm hinunter.

Seegefecht im Süden

Tokio, 15. September. — Die **Agentur Domei** berichtet, daß es am 15. September in der Nähe des Forts Bossatigris (im Bezirk Kanton) zur ersten Seeschlacht zwischen chinesischen und japanischen Seestreitkräften gekommen ist. Von chinesischer Seite beteiligten sich die Küstenartillerie und einige Kriegsschiffe am Kampfe.

Über den Schutz der Wälder vor Diebstahl und Vernichtung

Obligatorische Verordnung Nr. 2 des Präsidiums des Seelmänner KVK der ASSRdWD vom 16. September 1937

Auf Grund der Ordnung über die Erlassung von obligatorischen Verordnungen vom 30. März 1931 (Gesetzsammlung Nr. 17 Artikel Nr. 186) beschließt das Präsidium des Seelmänner KVK:

§ 1

1. Bürger welche ungesetzlich in den Wäldern Holz fällen, unterliegen einer administrativen Bestrafung, wenn der Wert des gefällten Holzes oder des angerichteten Schadens nicht mehr als 5 Rbl. übersteigt, an G-1 bis 10 Rbl. oder — 5 Tage Besserungsarbeit.

2. Auf das Weiden des Viehs in den Wäldern, wodurch der Waldwirtschaft Schaden zugefügt wird, folgt eine Bestrafung auf administrativem Wege bis 25 Rbl. oder — 10 Tage Besserungsarbeit.

3. Bei Anrichtung des Schadens durch Viehherden, wird den Hirten eine Bestrafung auferlegt, wenn der angerichtete Schaden nicht über 50 Rbl. steigt, bis 100 Rbl. oder — 30 Tage Besserungsarbeit.

4. Das Anzünden der Wälder oder Errichtung eines Feuerplatzes, der die Anzündung des Waldes bedroht, wird bestraft bis 100 Rbl. oder — 30 Tage Besserungsarbeit.

§ 2

Zur kriminellen Verant-

wortung werden Bürger herangezogen:

a) die sich die Verletzung vorliegender obligatorischer Verordnung wiederholt zuschulden kommen lassen;

b) die ganze Viehherden oder auch einzelne Stücke Vieh in Wäldern weiden und einen Schaden von mehr als 50 Rbl. anrichten;

c) die große Brandstiftungen in den Wäldern angerichtet haben und der Waldwirtschaft einen Schaden von mehr als 50 Rbl. zufügte.

§ 3

Die Ueberwachung der Erfüllung vorliegender obligatorischer Verordnung wird der Kantonabteilung der Arbeiter- und Bauernmiliz übertragen.

§ 4

Vorliegende obligatorische Verordnung tritt in Kraft 15 Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Kantonzeitung „Kollektivist“ und ist gültig auf dem Territorium des Seelmänner Kantons im Verlaufe von 2 Jahren.

Vorsitzender des KVK:

K. Schnelder.

Sekretär des KVK:

J. Wesner.

Für den verantw. Redakteur:

G. P. Rothau.

Bevollmächtigter der Hauptliteraturverwaltung der ASSRdWD № 13—154, Auflage 952 Ex., Format 40×29, Typographie zu Seelmann.